

valantic Verhaltenskodex für Lieferanten

1 Präambel

1.1 Dieser Verhaltenskodex gilt für Lieferanten, die Geschäftsbeziehungen mit der valantic GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen (die "valantic Gruppe") unterhalten. Der Kodex gilt für alle Handlungen oder Unterlassungen von Lieferanten, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der valantic Gruppe stehen.

1.2 Sollten nationale, lokale und/oder internationale Vorschriften und Gesetze gelten, die strenger sind als die Regeln dieses Verhaltenskodexes, so gelten diese strengerer Vorschriften und Gesetze und haben Vorrang. Alle Lieferanten müssen sich stets im Voraus über die einschlägigen Vorschriften informieren, die sie in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu beachten haben, und müssen deren Anforderungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Unternehmen der valantic Gruppe einhalten.

1.3 Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Leistungen und Lieferungen von Lieferanten an die valantic Gruppe. Die Lieferanten sind verpflichtet, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und ihre Subunternehmer anzuweisen und zu verpflichten, die darin festgelegten Standards und Vorschriften einzuhalten.

1.4 **Unser Ziel: Die Nummer eins sein in dem, was wir tun**

Die valantic Gruppe bietet Software- und digitale Prozesslösungen sowie strategische Beratungsleistungen an, um für Kunden profitable Vorteile zu erzielen. Mit diesem Angebot meistern wir die zentralen Herausforderungen der Digitalisierung mit einer außergewöhnlichen, flexiblen und elementaren Organisationsstruktur sowie mit operativer Exzellenz. Unser Anspruch ist es, etablierte Denkmuster zu durchbrechen, indem wir technologische Expertise mit Branchen-Know-how verbinden. Auf diese Weise wollen wir in den Bereichen, in denen wir tätig sind, die Nummer 1 auf dem Markt sein.

Die Art und Weise, wie der Geschäftserfolg bei valantic erzielt wird, ist für uns ebenso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst. Dieser Verhaltenskodex spiegelt unsere Werte wider und ist unser Orientierungsrahmen für diese Werte. Er verbindet zwei wichtige Aspekte: die Forderung nach Einhaltung der Gesetze und die spezifischen Anforderungen an die Integrität.

Wir streben Beziehungen zu Lieferanten an, die in Übereinstimmung mit den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regelungen arbeiten. Von den Lieferanten der valantic Gruppe wird erwartet, dass sie die Regelungen einhalten, sich in angemessener Weise um die Offenlegung von Informationen bemühen, die für diese Regelungen relevant sind, und dass sie ähnliche Anforderungen an ihre Lieferantenbasis und Geschäftsbeziehungen stellen.

Die Unternehmen der valantic Gruppe können jeden potenziellen Lieferanten disqualifizieren oder die Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten beenden, der diese Vorgaben nicht einhält.

2 Unsere Werte

PARTNERSCHAFT - In der valantic Gruppe haben sich hervorragende IT-Spezialisten, Manager und Unternehmer zusammengeschlossen. Mit unseren Partnern bilden wir eine starke Einheit. Wir schätzen langfristige Beziehungen, die von Vertrauen, Verantwortung und Respekt geprägt sind.

ENTREPRENEURSHIP - Das Bild des starken Unternehmers ist entscheidend für unser

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 1 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

Handeln. Ein echter Unternehmer geht verantwortungsvoll Risiken ein und hat den Willen, seine Idee zum Erfolg zu führen.

OPERATIVE EXZELLENZ - Exzellenz bedeutet für uns, den Kunden mit unseren Lösungen zu begeistern. Das erfordert einen scharfen Verstand und die Offenheit, zuzuhören und genau hinzuschauen, sowie Neugierde und die Leidenschaft, Dinge von Grund auf zu verstehen.

FAIRNESS - Wir haben uns zu einer Kultur der Fairness gegenüber unseren Kollegen, unseren Kunden, unseren Investoren und unserer Umwelt verpflichtet.

ONE FIRM - Wir bilden eine Organisation im Sinne einer "One-Firm"-Partnerschaft, in der wir unsere gemeinsamen Werte teilen: Alle Unternehmen der valantic Gruppe teilen und leben diese Werte und fördern die Ziele und die Kultur der valantic Gruppe.

Die Lieferanten müssen sich während der gesamten Zusammenarbeit an diese Werte halten.

3 Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Die Lieferanten müssen geltende Gesetze, international anerkannte Konventionen wie die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der Vereinten Nationen (UN) sowie alle anderen verbindlichen Vorschriften und Industrienormen als Mindeststandard einhalten.

Als international tätige Unternehmensgruppe handelt die valantic Gruppe in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prinzipien der Menschenrechte und erwartet von ihren Lieferanten die Umsetzung der folgenden Standards:

3.1 **Achtung des Rechts auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** - Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein Grundprinzip unserer Unternehmenspolitik. Jegliche Diskriminierung oder Ungleichbehandlung ist generell verboten, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Bewerber und Mitarbeiter dürfen weder aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, Religion, Alter, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder sonstiger persönlicher Umstände noch aufgrund anderer Aspekte, die eine Diskriminierung vermuten lassen, unterschiedlich behandelt, bevorzugt, ausgeschlossen oder sonst benachteiligt werden.

3.2 **Verbot aller Formen von Zwangsarbeit** - In Übereinstimmung mit den ILO-Arbeitsnormen lehnen die Lieferanten alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Leibeigenschaft und Sklavenarbeit jeglicher Art im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ab. Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen keinen Vorschriften oder Praktiken unterworfen werden, die ihre persönliche Bewegungsfreiheit und die Freiheit, einer anderen Beschäftigung nachzugehen, einschränken oder sie anderweitig zu unfreiwilliger Arbeit zwingen.

3.3 **Verbot von Kinderarbeit** - Die Beschäftigung junger Menschen muss den ILO-Übereinkommen 138 und 182 entsprechen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Alter, Arbeitszeit, Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit einhalten.

3.4 **Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen** - Das Recht der Arbeitnehmer, nach eigenem Ermessen Vereinigungen oder Organisationen zur Förderung und zum Schutz ihrer Interessen zu gründen, ihnen beizutreten oder aus ihnen auszutreten und in ihrem Namen zu handeln, ist zu achten und die Ausübung dieses Rechts zu schützen. Das Gleiche gilt für das Recht auf Tarifverhandlungen. Mit der zulässigen Ausübung der Rechte dürfen keine negativen Folgen für die Beschäftigung

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 2 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

oder die Arbeitnehmer und ihre Vertreter verbunden sein. Den Arbeitnehmern muss auch dann das Recht eingeräumt werden, Arbeitnehmervertreter zu wählen, wenn die nationalen Gesetze die Vereinigungsfreiheit einschränken. Den Arbeitnehmervertretern muss der Zugang zu den Arbeitnehmern am Arbeitsplatz ermöglicht werden.

3.5 Gerechte Entlohnung und Leistungen entsprechend den lokalen Marktbedingungen - Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Entlohnung einhalten, wie z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden. Den Arbeitnehmern müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt werden. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind verboten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Bestandteile ihrer Vergütung erhalten.

3.6 Gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen - Sicherheit und Gesundheit müssen am Arbeitsplatz und in der Arbeitsumgebung der Beschäftigten gewährleistet sein. Es müssen Rahmenbedingungen und Arbeitsschutzmaßnahmen geschaffen werden, die dazu beitragen, Unfälle und Verletzungen während der Beschäftigung zu vermeiden. Darüber hinaus müssen die Lieferanten regelmäßige Schulungen zu möglichen Gesundheitsgefahren durchführen und die Mitarbeiter über die Maßnahmen und Verhaltensweisen unterrichten, die ergriffen werden können, um das erforderliche Sicherheitsniveau zu erreichen und zu gewährleisten.

3.7 Schutz vor Zwangsräumungen und Landenteignungen - Die Lieferanten verpflichten sich, keine rechtswidrigen Zwangsräumungen durchzuführen. Außerdem verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer nicht unrechtmäßig durch Erwerb, Erschließung oder sonstige Nutzung zu entziehen.

4 Schutz der Umwelt

Umweltbewusstes Handeln ist eine unternehmerische Pflicht, vor allem aber eine wichtige Voraussetzung, um die natürlichen Ressourcen zu erhalten und damit unser Überleben langfristig zu sichern. Nicht nur unsere Dienstleistungen sind ökologisch nachhaltig, sondern auch unser Handeln entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses. Die Lieferanten müssen das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeiter fördern und fordern und Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die natürlichen Ressourcen und damit auch die negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt zu minimieren.

Um eine den Werten der valantic Gruppe entsprechende Umwelt-Compliance gewährleisten zu können, müssen die Lieferanten die folgenden Standards in ihrer eigenen Organisation umsetzen und sicherstellen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und Gesetze eingehalten werden.

4.1 CO2-Fußabdruck

4.1.1 Die Lieferanten sind bestrebt, ihren CO2-Fußabdruck im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu reduzieren.

4.1.2 Die Mitarbeiter der Lieferanten sollen dazu angehalten werden, so oft wie möglich öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Lieferanten sollen ihre Bemühungen auf die Förderung einer umweltfreundlichen Mitarbeitermobilität konzentrieren, da die Mobilität immer noch der größte Einflussfaktor auf die CO2-Bilanz ist.

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 3 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

4.1.3 Die Lieferanten müssen die Energieeffizienz ihrer Büros erhöhen, indem sie Büros mit hoher Energieeffizienz nutzen und/oder zu Ökostrom wechseln. Wo dies nicht möglich ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Energieverbrauch der Einrichtungen so weit wie möglich zu senken.

4.2 **Geschäftsreisen**

4.2.1 Die Lieferanten müssen die Häufigkeit von Geschäftsreisen, insbesondere mit dem Flugzeug oder dem Auto, erheblich einschränken, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die CO2-Emissionen ihres Unternehmens zu reduzieren.

4.2.2 Wann immer es sinnvoll und möglich ist, halten die Lieferanten virtuelle Treffen ab, insbesondere mit Kunden, Lieferanten, Kollegen und Bewerbern, um Geschäftsreisen zu vermeiden.

4.2.3 Wenn Geschäftsreisen erforderlich sind, ermutigen die Lieferanten ihre Mitarbeiter, so oft wie möglich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden, anstatt mit dem Flugzeug oder dem Auto zu reisen, es sei denn, dies ist unbedingt erforderlich.

4.3 **Abfallvermeidung und Abfallwirtschaft**

4.3.1 Die Lieferanten müssen einen nachhaltigen Konsum fördern und der Verschwendungen am Arbeitsplatz entgegenwirken. Die Lieferanten ermutigen ihre Mitarbeiter zur Abfallvermeidung im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Wiederverwertung von Materialien und zur Verringerung des Abfallaufkommens führen.

4.3.2 Die Lieferanten müssen die effektive Sammlung und das Recycling von Abfällen am Arbeitsplatz unterstützen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Abfällen schützt die Umwelt vor den toxischen Auswirkungen anorganischer und biologisch abbaubarer Elemente im Abfall, da eine unsachgemäße Abfallbewirtschaftung zu Luft- und Wasserverschmutzung sowie Bodenerosion führen kann.

5 **Umgang mit Informationen**

Datensicherheit ist für die Unternehmen der valantic Gruppe als Unternehmen für digitale Lösungen, Beratung und Software von wesentlicher Bedeutung. Daher ist es für die valantic Gruppe wichtig, dass die Lieferanten alle Daten - personenbezogene oder nicht personenbezogene - von Unternehmen, Kunden, Geschäftspartnern, Gesellschaftern und Mitarbeitern vor unbefugtem Zugriff, unbefugter und missbräuchlicher Nutzung, Verlust und vorzeitiger Zerstörung schützen, indem sie alle verfügbaren geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen einsetzen. Dies geschieht unter Beachtung des jeweiligen rechtlichen Rahmens und der nationalen Gesetze sowie der internen Richtlinien und Vorschriften.

Um einen Schutz zu gewährleisten, der den Werten der Unternehmen der valantic Gruppe entspricht, müssen die Lieferanten:

- die Privatsphäre von Angestellten, Auftragnehmern, Arbeitern, Kunden und anderen Personen respektieren, sobald die Lieferanten Zugang zu deren persönlichen Daten haben, indem sie die lokalen und internationalen Gesetze sowie die vertraglichen Bestimmungen einhalten.

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 4 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

- die Anforderungen an die grenzüberschreitende Datenübermittlung gemäß den geltenden Vorschriften, einschließlich der Datenübermittlungsvereinbarungen mit Subunternehmern einhalten.
- sicherstellen, dass die Datenschutzanforderungen, die sich aus der Beziehung mit dem jeweiligen Unternehmen der valantic Gruppe ergeben, auf deren Subunternehmer übertragen werden und dass diesen Subunternehmern die gleichen Verpflichtungen auferlegt werden.
- sicherstellen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, damit die Lieferanten alle erhaltenen Daten nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien sortieren können.
- sicherstellen, dass Management und Personal über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten im Datenschutzmanagement verfügen.
- jede vermutete oder tatsächliche Verletzung der Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten an die zuständige Behörde und die zuständige Kontaktperson der valantic Gruppe melden.
- sicherstellen, dass die von den Unternehmen der valantic Gruppe erhaltenen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des jeweiligen Unternehmens der valantic Gruppe verwendet oder übertragen wird oder Dritten Zugang dazu gewährt wird.

6 Managementsystem und Informationssicherheit

valantic erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Managementsysteme einführen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung im Hinblick auf die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen fördern. Dies beinhaltet folgendes:

Gesetzliche und andere vertragliche Anforderungen - Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen sowie allgemein anerkannte Standards einhalten.

Engagement und Verantwortung – Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex formulierten Erwartungen erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Ressourcen für diesen Zweck bereitstellen.

Risikomanagement - Lieferanten müssen Verfahren zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex angesprochen werden, sowie alle anwendbaren rechtlichen Anforderungen.

Dokumentation - Lieferanten müssen eine angemessene Dokumentation vorlegen, um die Einhaltung der Grundsätze und Werte dieses Verhaltenskodexes zu belegen.

Informationssicherheit - Die Unternehmen der valantic Gruppe erwarten von ihren Lieferanten, dass sie ihre Betriebsabläufe systematisch mit angemessenen Informationssicherheitspraktiken zum Schutz von Daten und Systemen überprüfen, um die Geschäftskontinuität zu verbessern und aufrechtzuerhalten und um die von den Unternehmen der valantic Gruppe angestrebten Standards zu erfüllen. Um den Schutz im Einklang mit den Werten der Unternehmen der valantic Gruppe zu gewährleisten, müssen die Lieferanten folgendes erfüllen:

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 5 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

- Festlegung von Strategien, Zielen und formalen Prozessen zur Optimierung des Datenschutzes auf oberster Managementebene.
- Entwicklung geeigneter Prozesse und Standards, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten.
- Optimierung der Reaktion auf Vorfälle und des Risikomanagements durch Überwachung und Implementierung von Prozessen. Bei Auftreten eines der nach diesem Verhaltenskodex verbotenen Vorfälle müssen die Lieferanten die zuständigen Aufsichtsbehörden und die Unternehmen der valantic Gruppe je nach den Umständen kontaktieren.
- Nachweis ihrer Bemühungen, die Einhaltung von Informationssicherheitsstandards durch eine entsprechende Zertifizierung oder Akkreditierung zu gewährleisten (z. B. ISO 27001).
- Sicherstellung, dass Management und Personal über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten im Datenschutzmanagement verfügen.

7 Qualitätskontrolle

Lieferanten müssen die im jeweiligen Vertrag, der Bestellung oder einer anderen vertraglichen Vereinbarung vereinbarten Spezifikationen einhalten. Lieferanten müssen bestimmte Mindestqualitätsanforderungen erfüllen und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einhalten, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen an die Unternehmen der valantic Gruppe liefern und anbieten. Die valantic Gruppe erwartet von den Lieferanten, dass sie in wiederkehrenden Abständen die hierfür erforderlichen Kontrollen einrichten, um die Einhaltung der Qualitätsanforderungen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Festlegung und Erfüllung von Qualitätsanforderungen zur Gewährleistung der Integrität der gelieferten Waren und Dienstleistungen.
- Kontinuierliche Optimierung der Prozessqualität und -effizienz.
- Benachrichtigung der zuständigen Ansprechpartner der valantic Gruppe über die beabsichtigten Änderungen von Spezifikationen, Methoden, Materialien, Herstellungs- und Lieferprozessen sowie Produktionsstandorten und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der valantic Gruppe.
- Unterstützung der verantwortlichen Ansprechpartner der Unternehmen der valantic Gruppe oder eines Beauftragten bei der Durchführung von Qualitätsaudits und der Bewertung von Einrichtungen, Systemen und Dokumenten im Zusammenhang mit den gelieferten Waren und Dienstleistungen.

8 Korruptionsbekämpfung

8.1 Korruption bedeutet im Allgemeinen, dass jemand persönliche Vorteile im Zusammenhang mit einer geschäftlichen oder öffentlichen Tätigkeit fordert, annimmt, anbietet oder gewährt. Solche Vorteile können in Form von Geschenken, Einladungen oder anderen Gefälligkeiten auftreten und der Person selbst oder einem Dritten, z.B. einem Familienmitglied, zugutekommen. Da Korruption in der Regel den Wettbewerb verzerrt und die Integrität des staatlichen Handelns gefährdet, wenn ein Amtsträger beteiligt ist, ist sie in fast allen Ländern gesetzlich verboten.

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 6 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

8.2 Daher ist jede Form der Korruption, einschließlich so genannter Schmiergeldzahlungen, in den Unternehmen der valantic Gruppe und bei allen Lieferanten, die mit einem Unternehmen der valantic Gruppe zusammenarbeiten, verboten. Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen an einen Amtsträger, die eine routinemäßige Amtshandlung, auf die ein Anspruch besteht, veranlassen oder beschleunigen sollen.

8.3 In der Praxis sind Geschenke und Einladungen an Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Amtsträger die häufigste Art von Zuwendungen. Die Gewährung oder Annahme solcher Zuwendungen ist nur zulässig, wenn die Zuwendungen angemessen sind. Insbesondere darf die Annahme eines angemessenen Vorteils die Entscheidungsfindung des Mitarbeiters nicht beeinflussen, noch darf der angemessene Vorteil den Eindruck erwecken, dass er die Entscheidungsfindung beeinflusst. Die Angemessenheit wird in erster Linie durch den finanziellen Wert der Zuwendung, die Funktion und Stellung des Empfängers, den Zeitpunkt von Verhandlungen und Entscheidungsprozessen sowie die Geschäftspraktiken des betreffenden Landes bestimmt. Spenden an nahestehende Dritte, wie z. B. Familienmitglieder, sind nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Besonders strenge gesetzliche Beschränkungen gelten für Spenden an Amtsträger. Zu den Amtsträgern zählen nicht nur alle Personen, die ein hoheitliches Amt oder eine Funktion ausüben, wie z. B. Vertreter von Behörden. Auch Universitätsprofessoren und Vertreter staatlicher Unternehmen können als Amtsträger angesehen werden. Zuwendungen jeglicher Art sollten daher im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erfolgen.

9 Kartellrecht

Aus unserer Sicht schafft ein fairer Wettbewerb Anreize für Innovationen und eine hohe Produktqualität zum Nutzen der Verbraucher; daher fördern die Unternehmen der valantic Gruppe auch einen fairen Wettbewerb und die Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts durch ihre Lieferanten.

Die Wettbewerbsregeln gelten nicht nur für formelle Vereinbarungen, sondern auch für lose, informelle Absprachen, vertrauliche Vereinbarungen und "Gentlemen's Agreements".

10 Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verfolgen das strikte Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu bekämpfen. Geldwäsche bedeutet, dass illegal erwirtschaftetes Einkommen verheimlicht und in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeschleust wird. Daher halten sich die Unternehmen der valantic Gruppe an die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Wir sind besonders darauf bedacht, dass die Unternehmen der valantic Gruppe nicht für illegale Zwecke missbraucht werden. Jeder Lieferant ist aufgefordert, seine Geschäftsfelder kritisch zu beobachten und bei ersten Verdachtsmomenten zu reagieren.

Zahlungen sind so vorzunehmen, dass sie mit dem Steuerrecht sowie mit den Vorschriften zur Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung vereinbar sind. Alle Transaktionen, die den Anschein der Illegalität erwecken, sind abzulehnen.

11 Vermeidung von Interessenkonflikten

Tatsächliche Interessenkonflikte und selbst der Anschein eines Interessenkonflikts müssen von Lieferanten vermieden werden. Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 7 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

Geschäftstätigkeit entstehen, müssen von den Lieferanten unaufgefordert dem jeweiligen Unternehmen der valantic Gruppe mitgeteilt werden. Alle Lieferanten müssen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offenlegen, um mögliche negative Folgen für die Unternehmen der valantic Gruppe zu vermeiden.

12 Subunternehmer

Lieferanten müssen sicherstellen, dass diese Standards auch von allen ihren Subunternehmern und Partnern eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

13 Umsetzung der Anforderungen

13.1 Bei Verstößen oder Verdacht auf Verstöße durch den Lieferanten in seinem Unternehmen oder in seiner Lieferkette informiert der Lieferant das jeweilige Unternehmen der valantic Gruppe unverzüglich über die festgestellten Verstöße und Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen.

13.2 Wird ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodexes festgestellt, können wir die Geschäftsbeziehung beenden und alle mit dem Lieferanten geschlossenen Verträge kündigen sowie Schadensersatz verlangen. Soweit zumutbar und in unserem Ermessen, werden wir jedoch vor Beendigung der Zusammenarbeit das Gespräch mit dem Lieferanten suchen, damit dieser den Verstoß durch geeignete Maßnahmen beenden und bereits eingetretene Beeinträchtigungen beseitigen kann.

13.2.1 Wir können jederzeit Due-Diligence-Prüfungen und Audits durchführen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards zu überprüfen, einschließlich Bewertungen von Einrichtungen vor Ort, Verwendung von Fragebögen, Überprüfung verfügbarer Informationen oder anderer notwendiger Maßnahmen, und wir können regelmäßige Schulungsprogramme durchführen.

14 Überprüfung

Die valantic GmbH (Rechts- und Compliance-Abteilung) wird diesen Verhaltenskodex regelmäßig überprüfen und Änderungen vornehmen, sofern es notwendig und angemessen ist. Er ersetzt alle früheren Versionen.

Dieser valantic Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Director Legal der valantic genehmigt.

15 Fragen und Kontaktpersonen

Mitarbeiter des Lieferanten sollten sich an ihre eigene Compliance-/Rechtsabteilung wenden, um interne Ethik- und Compliance-Bedenken zu klären. Falls ein Anliegen valantic als Vertragspartner des Lieferanten betreffen könnte, muss die Rechts- und Compliance-Abteilung von valantic unverzüglich informiert werden:

valantic GmbH, Recht und Compliance Abteilung, compliance@muc.valantic.com,
M +49 1732772042, Ainmillerstrasse 22, D - 80801 München, Deutschland.

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 8 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	

Sollten Mitarbeiter von Lieferanten der Meinung sein, dass ein Mitarbeiter von valantic oder eine im Namen von valantic handelnde Person ein illegales oder anderweitig unangemessenes Verhalten an den Tag gelegt hat, sollten sie die Angelegenheit umgehend an valantic melden: <https://valantic.whistleblowing-software.com> .

Erstellt von:	Group Legal Counsel	Datum: Februar 2025	Seite 9 von 9
Freigegeben von:	Director Legal	Klassifizierung: Öffentlich	